

II-3329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1622 *13*

A n f r a g e

1985 -09- 3 0

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Eingriffe in der Strafsache gegen Dr. Willibald Pahr

Das Nachrichtenmagazin "Profil" berichtete in seiner Ausgabe Nr. 37 vom 9.9.1985 und Nr. 38 vom 16.9.1985, daß der ehemalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, aufgrund von Kontrollen des Rechnungshofes im Verdacht steht, Umbauarbeiten an seiner Privatvilla - zumindest zum Teil - nicht bezahlt zu haben, wobei die Begleichung der offenen Rechnungen im Rahmen der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ungefähr zur selben Zeit bei denselben Unternehmen in Auftrag gegebenen Umbauarbeiten am Gebäude der österreichischen Botschaft in Budapest vorgenommen worden sei. Auch zwei weitere Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sollen in diese Angelegenheit verstrickt sein.

Weiters berichtete das "Profil", daß in dieser äußerst aufklärungsbedürftigen Causa bereits ein Rohbericht des Rechnungshofes vorliegt, der - laut "Profil" - folgende Dr. Pahr belastende Passagen enthält:

"Auf Vermittlung von Oberrat A. wurden bei den Privatvillen des damaligen Bundesministers Dr. Pahr und des Botschafters Dr. Z. Firmen beschäftigt, welche unter anderem auch Aufträge im Rahmen der Umbauarbeiten der Botschaft Budapest erhalten hatten. Hiezu befragt gaben mehrere Firmen an, daß sie bei der Kalkulation der Preise äußerst kulant waren. Die Umbauarbeiten in der Villa von Dr. Pahr seien zum Selbstkostenpreis erfolgt.

Aus den Äußerungen der Firmenvertreter ergibt sich der Verdacht, daß versucht werden sollte, dieses Entgegenkommen durch überhöhte Preise beim Umbau der Botschaft Budapests auszugleichen.

Die Frage, ob zwischen den verrechneten, aber nicht erbrachten Leistungen (rund 320.000.- Schilling) sowie den ungerechtfertigten Valorisierungskosten (rund 460.000,- Schilling) und einer höchst eigenartigen Doppelanweisung (rund 266.000.- Schilling) bei den Umbauarbeiten der Botschaft in Budapest und der Preisgestaltung der in den beiden Villen beschäftigt gewesenen Firmen ein Zusammenhang besteht, hätte den Rechnungshof zu einem Vorgehen gemäß § 84 StPO (Anzeige an die Staatsanwaltschaft) veranlaßt. Da jedoch ein Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien vom 12.3.1985 um Übermittlung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes betreffend Strafsache gegen Stanislav A. wegen § 304 StGB, Dr. Willibald Pahr wegen §§ 302 Abs.1, 12, 304 StGB und Dr. Friedrich Z. wegen §§ 302 Abs.1, 12, 304 StGB vorlag, konnte von Maßnahmen gemäß § 84 StPO Abstand genommen werden."

Im Zusammenhang mit dem im Rechnungshofbericht erwähnten Strafverfahren wurde in den letzten Tagen wiederholt in den Medien

- 3 -

(z.B. "Kronen-Zeitung" vom 18.9.1985, "Profil" vom 23.9.1985) berichtet, daß der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigte, die Vorerhebungen gegen die Verdächtigen durch den Untersuchungsrichter vornehmen zu lassen, was jedoch von der unter der Leitung von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller stehenden Oberstaatsanwaltschaft Wien verhindert wurde, welche die Weisung erteilt haben soll, keinen Antrag auf gerichtliche Vorerhebungen zu stellen, sondern nur Erhebungen im Wege der Wirtschaftspolizei vornehmen zu lassen.

Angesichts dieser Meldungen, die den Verdacht begründet erscheinen lassen, daß Dr. Otto F. Müller - wie schon so oft in der Vergangenheit (in jüngster Zeit insbesondere im Zusammenhang mit der "Affäre Proksch") - wieder einmal gegen den erklärten Willen des zuständigen staatsanwaltschaftlichen Referenten in den Gang eines Strafverfahrens gegen einen hochrangigen Politiker eingegriffen hat, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Seit wann ist das gegenständliche Strafverfahren gegen Dr. Willibald Pahr u.a. bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängig ?
2. Wegen welcher strafbaren Handlungen ist dieses Verfahren anhängig ?
3. Wie oft mußte die Staatsanwaltschaft Wien in dieser Strafsache an die Oberstaatsanwaltschaft Wien (bzw. an das Bundesministerium für Justiz) berichten ?

4. Wie lautet der volle Wortlaut dieser Berichte ?
5. Welche Stellungnahme wurde zu jedem einzelnen dieser Berichte von der Oberstaatsanwaltschaft Wien abgegeben ?
6. Wie lauten diese Stellungnahmen im vollen Wortlaut ?
7. Wurden die Berichte der Staatsanwaltschaft Wien mit den Stellungnahmen der Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt ?
8. Wenn ja: wie lauten die hierauf ergangenen Erlässe des Bundesministeriums für Justiz ?
9. Entspricht es den Tatsachen, daß der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft Wien gerichtliche Vorerhebungen beantragen wollte ?
10. Wenn ja: entspricht es den Tatsachen, daß ihm dies verwehrt wurde ?
11. Wenn ja:
 - a) von wem ?
 - b) auf welche Weise ?
 - c) weshalb ?
 - d) wie lautet die diesbezügliche Weisung (bzw. der diesbezügliche Erlaß) der Oberstaatsanwaltschaft Wien und/oder des Bundesministeriums für Justiz im vollen Wortlaut ?
 - e) erfolgte diese Weisung (dieser Erlaß) im Einvernehmen mit Ihnen ?
12. Weshalb ist es dem zuständigen Referenten der Staatsanwaltschaft Wien im gegenständlichen Verfahren nicht freigestellt, die Vorerhebungen durch den unabhängigen Untersuchungsrichter oder aber durch die Wirtschaftspolizei zu führen ?